

Niederschrift

über die 09. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 30.05.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:25 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)
Bontrup, Viktor
Frauenlob, Susanne
Hagmans, Rainer
Hertel, Monika
Kersten, Georg
Terfehr, Horst
Mohn, Theo
Vermeulen, Reiner
Billen, Ansgar
Thomas, Gerhard
Rienits, Günter

für Nabers, Alfred
für Niemers, Adalbert

entschuldigt sind:

Nabers, Alfred
Niemers, Adalbert
Kersten, Hans-Gerd
Jörissen, Josef
Freiherr von Elverfeldt, Max
Freiherr von Loë, Eduard

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Ordnungsbehördliche Verordnungen** 659/WP14
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Knauheide" in der Stadt Emmerich am Rhein, Kreis Kleve
- 2. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung** 660/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)
- 3. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung** 661/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der

Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)

4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung** 663/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)
5. **Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz** 664/WP14
Entfernung von Bäumen im Rahmen der Kanalsanierung in der Spyckstraße in Kleve, 1. Bauabschnitt – von Goethestraße bis Bahnlinie
6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Mitteilungen**
9. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung, die zahlreichen Besucher, die wegen des Tagesordnungspunkts 5 erschienen sind und eine Vertreterin der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirats. Die Frage des Vorsitzenden, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befähigt erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Anschließend werden die Herren Billen und Vermeulen, die erstmalig als stellvertretende Mitglieder an einer Beiratssitzung teilnehmen, durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Naturschutzbeirat verpflichtet.

Vor der Behandlung der Tagesordnung wird auf Bitte des Vorsitzenden in Gedenken an den im März verstorbenen Herrn Theo Vermaasen, der stellvertretendes Mitglied im Beirat war, eine Schweigeminute eingelegt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 659/WP14

Ordnungsbehördliche Verordnungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Knauheide" in der Stadt Emmerich am Rhein, Kreis Kleve

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Bereits im Jahr 1977 wurde das Gebiet unter Schutz gestellt. Da mit dem Ablauf von 20 Jahren die jeweils geltende Schutzgebietsverordnung außer Kraft trete, müsse diese nun (wiederholt) erneuert werden. Die Erneuerung der Verordnung führe lediglich zu einigen wenigen textlichen Anpassungen. Die Grenzen des Naturschutzgebiets, das von Feuchtzonen und einer damit verbundenen artenreichen Botanik geprägt sei, ändern sich nicht.

Herr Terfehr erkundigt sich, warum das Verbot der nächtlichen Bewirtschaftung von Grünland in der Zeit von März bis Juli aufgenommen worden sei.

Herr Bäumen erläutert, dass es sich um eine Artenschutzmaßnahme handele, die einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten solle.

Frau Hertel fragt nach, welche Waldvögel es innerhalb des Naturschutzgebiets gebe. Weiter merkt sie an, dass ein Wassersportverbot sich erübrigen dürfte, da gar keine entsprechenden Wasserflächen vorhanden seien.

Herr Bäumen erläutert, dass es im Naturschutzgebiet „Knauheide“ einige Waldbereiche gebe und spezielle Regelungen für Waldflächen daher durchaus auch Sinn machen. Das Verbot, Wassersport zu betreiben, sei hingegen lediglich als allgemeine Regelung für Naturschutzgebiete zu verstehen.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Wortbeiträge mehr erfolgen, wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt. Der Beirat schließt sich der Bewertung der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 660/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist darauf hin, dass im Bereich des geplanten Satzungsgebiets der derzeitige Verlauf der Landschaftsplangrenze nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht werde. Die Anpassung des Landschaftsplans an die Bauleitplanung sollte daher zugleich als Gelegenheit genutzt werden, die im unmittelbaren Umgebungsbereich quer durch Gärten und bebaute Flächen führende Grenze so zu korrigieren, dass sie der natürlichen Böschungskante zur Kendelniederung entspreche. Auch die Grenze des Satzungsgebiets orientiere sich hieran.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortbeiträge. In der anschließenden Abstimmung schließt sich Naturschutzbeirat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 661/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Von der Landschaftsplanung betroffen sei vorliegend eine ca. 0,58 ha große Fläche am östlichen Siedlungsrand von Twisteden, die bislang nicht von der Bauleitplanung erfasst sei. Der Landschaftsplan sehe für den „Abrundungsbereich“ das Entwicklungsziel „Spezialisierte Intensivnutzung“ (= Gartenbau) vor. Schutzgebiete seien nicht betroffen.

Wortbeiträge erfolgen nicht. Der Naturschutzbeirat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 663/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Von der sich im östlichen Siedlungsbereich der Stadt Straelen befindenden Ackerfläche liege lediglich noch ein kleiner Teil im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Nach den Festsetzungen des Landschaftsplans gelte das Entwicklungsziel „Erhaltung der Agrarbereiche mit Intensivnutzung“ (= Gartenbau). Schutzgebiete seien nicht betroffen.

Frau Hertel spricht den unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Friedhof mit der zugehörigen Begrünung an. Sie regt eine vergleichbare Abpflanzung für das Plangebiet an. Dabei solle nach Möglichkeit eine ökologisch wertvolle Bepflanzung erfolgen.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregung einstimmig an.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 664/WP14

Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Entfernung von Bäumen im Rahmen der Kanalsanierung in der Spycstraße in Kleve, 1. Bauabschnitt – von Goethestraße bis Bahnlinie

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die von der Antragstellerin dargestellte Notwendigkeit der Kanalerneuerung nicht angezweifelt werde. Es handle sich um eine alte Straße mit entsprechend alter -und offensichtlich sanierungsbedürftiger- Bausubstanz. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sei man auf der Grundlage verschiedener Gespräche und Ortstermine zu dem Ergebnis gelangt, dass hinsichtlich der beantragten Befreiung vom Fällverbot eine dreistufige Vorgehensweise gewählt werden sollte. Für 18 Bäume, die ohne Zweifel krank sind bzw. sich eindeutig innerhalb einer der dargestellten Baugruben befinden, kann eine Befreiung erteilt werden. Außerdem sei anzunehmen, dass für 10 bis 15 weitere Baumstandorte, deren unmittelbare Betroffenheit zurzeit noch nicht feststehe, nach kurzfristiger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine Fällerlaubnis erteilt werden könne. Für die verbleibenden ca. 40 Bäume komme derzeit eine Befreiung ohne den in der Verwaltungsvorlage angesprochenen Nachweis nicht in Betracht.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Klockhaus von der Stadt Kleve die Erlaubnis, das Projekt aus der Sicht der Stadt Kleve kurz vorzustellen. (Herr Klockhaus, Leiter des Fachbereichs Tiefbau der Stadt Kleve, hatte vor Beginn der Sitzung gebeten, ihm diese Möglichkeit einzuräumen.)

Herr Klockhaus weist einleitend darauf hin, dass es sich um eine komplexe Gemengelage handle, bei der es gelte, verschiedenste Aspekte zu berücksichtigen. Zunächst müsse auf den schlechten Zustand der Kanalisation und der Hausanschlussleitungen hingewiesen werden. Der Zustand der Rohrleitungen sei so schlecht, dass eine akute Gefährdung des Grundwassers bestehe. Dabei müsse insbesondere bedacht werden, dass der Grundwasserstand im betroffenen Bereich sehr hoch sei. Hinsichtlich der Hausanschlüsse sei weiter zu berücksichtigen, dass diese zwar kartographiert seien, jedoch die genaue Lage erheblich davon abweichen könne. Ferner sei der für die Baumaßnahme erforderliche Platzbedarf immens. Um dies zu veranschaulichen, seien dem Antrag entsprechende Fotos von vergleichbaren Kanalbaumaßnahmen beigelegt worden. Weiterhin müssten bei der Realisierung der Maßnahme die rechtlichen und

technischen Vorgaben zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit beachtet werden. Bei der Dimensionierung des Kanals seien Starkregenereignisse in die Berechnung einbezogen worden. Die Umsetzung des Vorhabens werde daher auch den neuen Herausforderungen durch den Klimawandel gerecht. Ferner müsse berücksichtigt werden, dass von dem derzeitigen Baumbestand keine bzw. nur eine geringe Verschattungswirkung ausgehe. Eine Neubepflanzung mit besseren Entwicklungsmöglichkeiten und größerer Verschattungswirkung könne daher auch einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten. Die in der Verwaltungsvorlage angesprochene 3-Stufigkeit bringe erhebliche Probleme für die Ausschreibung der Maßnahme mit sich, da kein konkreter Maßnahmenumfang festgelegt werden könne. Weitere Problemfelder seien Vorgaben zur Unfallverhütung sowie zur Wirtschaftlichkeit. Es müsse bedacht werden, dass Handschachtungen sehr aufwändig und deshalb auch sehr teuer seien. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen sollte daher von solchen Maßnahmen abgesehen werden. Schließlich müssten auch die derzeitigen Standorte der Bäume betrachtet werden. Auf den beigefügten Bildern sei zu erkennen, dass der sehr schmale unversiegelte Bereich, in dem die Bäume sich befinden, „baumunwürdig“ sei und die Bäume sich daher nur unzureichend entwickeln könnten. Die geplante Maßnahme biete nun die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen und neue, ausreichend große und geeignete Baumstandorte anzulegen.

Nachdem der Vorsitzende sich bei Herrn Klockhaus für dessen Vortrag bedankt hat, geht Herr Dr. Reynders auf die vorgetragenen Aspekte ein. Er erläutert, dass auch die Verwaltung des Kreises Kleve sich der Gemengelage bewusst sei. Von der unteren Naturschutzbehörde sei jedoch gleichwohl zu prüfen, ob und in welchem Umfang der gesetzlich verankerte Alleenschutz bei der Ausführung der Baumaßnahmen beachtet werde. Grundwasserschutz und Naturschutz seien vorliegend gleichrangige Belange, denen man nur durch Kompromisse in gleicher Weise gerecht werden könne. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände habe ergeben, dass aus deren Sicht der Baumbestand so weit wie möglich erhalten werden sollte. Für den Fall, dass Bäume beseitigt werden müssten, müsse ein Ersatz im Umfang von 1:1 verlangt werden. Zu den von Herrn Klockhaus geschilderten Problemen bei der Ausschreibung der Maßnahme merkt Herr Dr. Reynders an, dass die unklare Lage der Hausanschlussleitungen kein „Freibrief“ für weitreichende Fällungen sein dürfe. Auch könnten Handschachtungen nicht von vornherein aus reinen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ausgeschlossen werden. Zumindest in einzelnen Fällen könne es durchaus zumutbar sein, durch vorsichtiges Arbeiten Bäume zu erhalten. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde führe die Abwägung der unterschiedlichen Belange von Naturschutz (Schutz der Allee) und Umweltschutz (Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation) daher zu der in der Vorlage dargestellten dreistufigen Vorgehensweise.

Abschließend richtet sich Herr Dr. Reynders an die Mitglieder des Beirats. Diese seien nun gefordert, den Sachverhalt in eigener Verantwortung zu beurteilen. Sofern der Beirat sich der Sichtweise der Verwaltung nicht anschließen könne, bestehe die Möglichkeit, einen anderen Lösungsweg vorzuschlagen. Sollte es sich dabei um ein überzeugendes Konzept handeln, so sei die Verwaltung bereit, dieses mitzutragen.

Herr Thomas schließt sich der Sichtweise der Verwaltung an. Insbesondere sei es auch aus seiner Sicht zumutbar, in einzelnen Fällen Handschachtungen zu fordern. Mit Hinweis auf die schlechten Lebensbedingungen der Bäume durch einen zu hohen Versiegelungsgrad müssten aus seiner Sicht jedoch unbedingt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität für die verbleibenden Bäume ergriffen werden.

Frau Hertel stimmt Herrn Thomas zu und fordert ebenfalls größere bzw. bessere Entfaltungsräume für die verbleibenden Bäume. Sie stellt die Frage, mit welcher Art von Bäumen die Nachpflanzungen erfolgen sollen. Es müsse bedacht werden, dass nur dann der Alleebegriff im Sinne des Gesetzes erfüllt werde, wenn es sich um Baumreihen meist einer Baumart handle. Hier müsste die Stadt Kleve entsprechend konkrete Aussagen zur Planung machen. Ferner vermisse sie konkrete Aussagen zur Prüfung der Frage, ob nicht eine Kanalsanierung im Inliner-Verfahren möglich sei.

Herr Terfehr weist darauf hin, dass alternative Sanierungsmöglichkeiten nach den Angaben im Antrag der Stadt Kleve untersucht worden seien.

Herr Bontrup merkt an, dass nach den vorliegenden Informationen die Lage der Leitungen nicht bekannt sei. Dies könne er nicht nachvollziehen, da doch auch weitere Leitungen wie z. B. Strom, Gas und Wasser verlegt worden seien und es dafür in der Regel entsprechende Planungen geben müsse.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass vorliegend die Problematik in der Lage der Hausanschlussleitungen liege; die Lage Hauptversorgungsleitungen im Straßenraum sei bekannt. Auch handele es sich nicht um einen Einzelfall sondern es habe bereits verschiedene vergleichbare Verfahren gegeben, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde begleitet worden seien. Gefragt sei eine flexible „Vor-Ort-Beurteilung“, die dem Alleenschutz gerecht werde. Für zu fallende Bäume müsse aufgrund des Alleenschutzes auch ein Baum der gleichen Art nachgepflanzt werden. Etwas anderes käme nur dann in Betracht, wenn am Ende -entgegen der derzeitigen Annahme- alle Bäume ersetzt werden müssten.

Herr Terfehr spricht sich mit Hinweis auf die ehemalige Allee an der Krohnstraße für eine Fällung des kompletten Baumbestands aus. Dort hätten letztlich auch alle Bäume gefällt werden müssen. Mit der anschließenden Neubepflanzung habe man eine erhebliche Verbesserung der Gesamtsituation erzielt. Es sei davon auszugehen, dass die Baumaßnahme aufgrund ihres Umfangs zu einer erheblichen Schädigung und daher zum Absterben zahlreicher Bäume führen würde. Er rege daher an, den Baumbestand komplett zu beseitigen und eine neue Allee anzulegen. Allerdings reiche eine Anzahl von lediglich 30 Bäumen nicht aus.

Herr Bontrup spricht den aus seiner Sicht wichtigen Aspekt der Bürgerbetroffenheit an. Ihm sei nicht bekannt, wie die Meinung der Anwohner zum vorliegenden Sachverhalt sei. Insbesondere wisse er nicht, wie verbunden sie sich der Allee fühlten und wie wichtig Ihnen der Erhalt der Bäume sei.

Herr Dr. Reynders führt hierzu aus, dass die Meinung der Bürger durchaus sehr wichtig sei. Letztlich sei vorliegend jedoch die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde -nach entsprechender Einbindung des Naturschutzbeirats- gefragt. Dabei dürfe es sich nur um eine rein sachliche Entscheidung handeln, bei der weder Gefühle noch Stimmungen eine Rolle spielen könnten. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die in der Vorlage erläuterte, dreistufige Vorgehensweise ausgearbeitet. Die Prüfung der Antragsunterlagen habe ergeben, dass 18 Bäume unmittelbar betroffen sein werden und daher gefällt werden müssen. Weiter sei davon auszugehen, dass für voraussichtlich 10 bis 15 Bäume nach entsprechender Prüfung vor Ort die Notwendigkeit der Fällung bestätigt werden könne. Darüber hinaus könnten die Antragsunterlagen nicht als Grundlage für eine Befreiung herangezogen werden. Dies habe auch die interne Einbindung von Fachleuten des Kreises Kleve aus den Bereichen Straßenbau und Wasserwirtschaft ergeben.

Herr Rienits wirft ein, dass er einen entscheidenden Punkt, nämlich den der Kosten, vermisste. Gerade die Kosten seien für die Anwohner von entscheidender Bedeutung. Es sei nicht bekannt, welche Kosten für welche Maßnahmen angesetzt werden müssten.

Herr Böving merkt diesbezüglich an, dass die Kostenfrage nicht Thema der Vorlage sei sondern entschieden werden müsse, ob der Beirat einen besseren Vorschlag machen könne.

Frau Hertel erklärt nochmals, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließe. Es müsse allerdings sichergestellt werden, dass die Bäume im Verhältnis 1:1 ersetzt und die Standorte der vorhandenen Bäume optimiert werden.

Herr Thomas ergänzt, dass für die Bäume, die eindeutig erhalten werden können, ein Verbot des Befahrens der Baumscheiben ausgesprochen werden müsse um weitere Schädigungen zu vermeiden.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat mit 12 Stimmen bei einer Gegenstimme dem Verwaltungsvorschlag an. Der Beirat regt an, folgende Maßnahmen über entsprechende Auflagen sicherzustellen: 1. Die Baumscheiben der Bäume, die erhalten werden können, dürfen nicht mit schwerem Gerät befahren werden. 2. Die Standorte der verbleibenden Bäume sind durch geeignete Maßnahmen zu optimieren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Kersten spricht die Windkraftanlagen im Bereich „Am Lindchen“ an. Er habe den Eindruck, dass für Ausgleichsbepflanzungen ausschließlich Buchen und Eichen verwendet würden. Daher würde er gerne wissen, ob es nicht auch möglich sei, die Anpflanzung anderer Baumarten zu fordern.

Herr Bäumen antwortet, dass Grundlage für die Bepflanzung in der Regel der den Antragsunterlagen beizufügende Landschaftspflegerische Begleitplan sei.

Die sich anschließende, kurze Diskussion ergibt, dass bei Ausgleichspflanzungen zwar auf eine größere Artenvielfalt Wert gelegt werden sollte, jedoch nicht alle Bäume gleich gut geeignet sind. Die Auswahl müsse daher stets in Abhängigkeit vom Standort und von der Krankheitsanfälligkeit eines Baumes erfolgen.

Herr Terfehr erkundigt sich, ob nicht die laufenden Renaturierungsmaßnahmen an der Kendel ein Thema für den Beirat sei.

Herr Bäumen antwortet, dass der Beirat bei Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in der Regel nur dann beteiligt werde, wenn eine Befreiung von Verbotsvorschriften ausgesprochen werden müsse. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, den Beirat unter dem Punkt „Mitteilungen“ über entsprechende Maßnahmen zu unterrichten.

Herr Dr. Reynders sagt zu, dass die Verwaltung berichten werde, sobald sie eine Notwendigkeit hierfür sehe.

Frau Hertel würde es begrüßen, wenn die Gewässerrenaturierung einmal zum Thema im Beirat gemacht wurde, z. B. im Rahmen eines Vortrags.

Herr Thomas bekundet ebenfalls sein Interesse und könnte sich eine nähere Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen einer Exkursion vorstellen.

Herr Vermeulen fragt nach, ob nicht die Ausweitung der Biberschutzzone ein Thema für den Naturschutzbeirat sein könnte.

Herr Dr. Reynders bestätigt, dass der Naturschutzbeirat das Gremium sei, in dem das Thema bei Bedarf zu behandeln wäre.

Herr Bäumen merkt an, dass die Ausweitung der Schutzzone lediglich für Nutria fänger von Bedeutung sei.

Zum Abschluss der Sitzung stellt sich auf Bitte des Vorsitzenden Herr Wallmeyer, der neuer Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve ist und während der Sitzung anwesend war, kurz vor.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung verneint. Um 17.25 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den **05.09.2017** vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)